

Honorare & Aufwandsentschädigungen

Gemeinsame Richtlinie von NAJU und BUNDjugend Baden-Württemberg

Diese Richtlinie ist erfahrungsgemäß für viele nicht selbsterklärend. Wir wollten sie trotzdem kurz halten. Bitte besprich dich bei Unklarheiten deswegen mit dem*r zuständigen Hauptamtlichen.

Bei BUNDjugend und NAJU engagieren sich viele Aktive ehrenamtlich. Einsatz und Zeitaufwand werden bei einem ehrenamtlichen Engagement nicht vergütet.

1. Auslagenerstattung

Nachweisbare Auslagen werden erstattet, vorherige Absprache dafür ist Voraussetzung.

2. Fahrtkosten

Fahrtkosten werden erstattet, nach Fahrtkostenregelung des jeweiligen Verbandes.

3. Seminarhonorare

3.1 Damit bei Seminaren für Referent*innen und Seminarleiter*innen Honorare bezahlt werden können, muss jedes Seminar entsprechend kalkuliert werden. Honorar-Vereinbarungen werden in der Planungsphase rechtzeitig vor dem Seminar geschlossen. Dies sollte in der Regel nach Rücksprache mit dem*r zuständigen Hauptamtlichen erfolgen.

3.2 Auch an sonst ehrenamtlich Aktive können Honorare nach folgenden Richtwerten bezahlt werden:

	<i>pro Tag</i>	<i>pro Wochenende (2,5 LJP-Tage)</i>	<i>pro 5tägliches Seminar</i>
<i>selbständige Seminarleitung/Referent*innen-Tätigkeit (ohne inhaltlich-konzeptionelle Geschäftsstellenbeteiligung)</i>	bis zu 160,- €	bis zu 400,- €	bis zu 800,- €
<i>Seminarassistenz (Übernahme eigener Seminareinheiten, Verantwortung für Gruppe, keine Gesamtverantwortung)</i>	bis zu 80,- €	bis zu 200,- €	bis zu 400,- €
<i>Einsteiger*in (Verantwortung für einzelne Seminar-Elemente, in der Regel kaum Vorerfahrung im Halten von Seminaren)</i>	bis zu 40,- €	bis zu 100,- €	bis zu 200,- €

3.3 Für Workshops/Referate/Seminareinheiten im Rahmen von längeren Veranstaltungen (z.B. JAK, Aufstand) können bis zu 80,- € pro Workshop/Referat/Seminareinheit, die maximal einen halben Tag dauern, vereinbart werden.

3.4 Die Größe des Seminarteams muss inhaltlich und organisatorisch an die Teilnehmer*innen-Zahl und den Seminarablauf angemessen sein. Ist ein*e hauptamtliche*r Mitarbeiter*in im Seminarteam, ist in der Regel nicht von einer selbständigen Seminarleitung durch Honorarkräfte auszugehen.

3.5 Es können auch nach realen Teilnehmezahlen gestaffelte Honorarsätze vereinbart werden.

- 3.6 Steht bei gleichberechtigten Seminarteams laut Kalkulation nicht genügend Geld für die Höchstsätze zur Verfügung, können entsprechende Durchschnittsbeträge ausbezahlt werden.
- 3.7 Stehen über die regulären LJP- und KVJS-Mittel weitere Drittmittel zur Verfügung, können in begründeten Fällen auch höhere Honorare vereinbart werden.
- 3.8 Mit professionellen Referent*innen können Honorare frei vereinbart werden. Ehrenamtliche, die für andere Träger professionelle Seminararbeit machen, können wie externe professionelle Referent*innen behandelt werden.

4. Kochen und Hilfstätigkeiten, Abrechnungen

Für Koch- und Hilfstätigkeiten sowie Abrechnungen und Verwendungsnachweise können nach vorheriger Vereinbarung auch an sonst ehrenamtlich Aktive pro Tag bis zu 80,- € bezahlt werden. Es können auch Pauschalen pro Arbeitseinheit vereinbart werden.

5. Freizeiten

- 5.1 Teamer*innen von Kinderfreizeiten mit Teilnehmer*innen bis zum Alter von 14/15 können als Dankeschön für ihr Engagement 80,- €/Freizeit und/oder einen Seminargutschein erhalten. Teamer*innen mit Kindern, welche aus Betreuungsgründen mit auf eine Freizeit genommen werden, können ein eigenes Kind kostenlos mit auf die Freizeit nehmen. Hierbei entfallen die 80,- € Dankeschön. Bei „nichtvollwertigen“ Teamer*innen (unter 18 Jahren, erstmalige Teamer*innen ohne entsprechende Vorkenntnisse/Vorerfahrungen) entfallen die 80,- € Dankeschön.
- 5.2 Teamer*innen von Jugendfreizeiten erhalten einen Seminargutschein. Ein Teamer*innen-Honorar wird nicht gezahlt, da Jugendfreizeiten auf Grund ihrer wesentlich höheren Kosten durch Teamer*innen-Honorare noch teurer würden.
- 5.3 Voraussetzung ist eine entsprechende Kalkulation.

6. Abrechnung

Grundsätzlich sind die bei NAJU und BUNDjugend jeweils üblichen Abrechnungsvorlagen zu verwenden, um den Verwaltungsaufwand gering zu halten. Alle Abrechnungen sollen innerhalb von vier Wochen nach Veranstaltungsende bei der zuständigen Geschäftsstelle vorliegen. Abrechnungen, die erst ab Februar des Folgejahres vorgelegt werden, können unter Umständen nicht mehr ausbezahlt werden.

Beschlossen vom NAJU-Vorstand am 25.10.2014

Beschlossen vom BUNDjugend-Vorstand am 7.3.2015

Letzte Änderung durch Nico Teerenstra & Reiner Baur am 16.12.2015

Geändert durch Beschluss des BUNDjugend-Vorstands am 27.5.2020 und in gemeinsamer Sitzung von NAJU- und BUNDjugend-Vorstand am 18.11.2020